

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.
Preis vierteljährlich hier 1.10 M., mit Postgebühren 1.20 M., im Reichs- und 10 km Bezirk 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Anzeigen-Gebühr 1. d. 1. Spalte. Jede auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 G. bei mehrmaliger Entsprechung Rabatt.

Mit dem Pflaundersblättchen, Illust. Sonntagblatt und Schwab. Landwirts.

Verantwortlicher Hr. Dr.

84. Jahrgang.

Verantwortlicher Hr. Dr.

60

Montag, den 14. März

1910

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. März.

Der Spaziergang im Treptower Park.

Auf der Tagesordnung steht die sozialdemokratische Interpellation über das Verbot des Wahlrechtspariergangs im Treptower Park. In dem Herrn Reichstagspräsidenten bekannt, daß der Polizeipräsident von Berlin für eine zum 6. März d. J. nach dem Treptower Park bei Berlin einzuberufende öffentliche Versammlung unter freiem Himmel in Widerspruch zum § 7 des Vereinsgesetzes, der die Versammlung der Versammlung nur dann für zulässig erklärt, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist, die Genehmigung verweigert hat? Welche Maßregeln gedankt der Herr Reichstagspräsident zu ergreifen, um derartige Versammlungen des Versammlungsrechts für die Zukunft zu verhindern?

Rebebour (S.) begründet die Interpellation in laugen Ausführungen indem er u. a. auf das Kammergerichts-Urteil hinweist, daß eine Demonstration an sich auf offener Straße nicht rechtmäßig sei. Straßparaden seien erlaubt, wenn sie sich gelegentlich der Demonstration Gesetzwidrigkeiten zu Schulden kommen lassen. Rebebour gliedert die weiteren die Bestimmungen des Vereinsgesetzes und sucht nachzuweisen, daß das Verbot des Berliner Polizeipräsidenten unzulässig gewesen sei. Rebebour wird bei Schilderung des Vorgangs der Polizeibeamten gegen harmlose Spaziergänger an den Tagen der Demonstration wegen seines scharfen Kritik wiederholt vom Präsidenten zur Ordnung gerufen und öfters von der Rechten durch lautes Gelächter unterbrochen.

Staatssekretär Delbrück geht auf die Ursache des Verbots des Zutretens des Parks näher ein und führt dann weiter aus, es berechtigt sich alles darum, ob der Berliner Polizeipräsident berechtigt war, die Versammlung im Park zu verbieten oder nicht. Die Sache werde als Frage im Verwaltungs-Kontrollverfahren durch alle Instanzen getrieben werden und unter diesen Umständen müsse er Bedenken tragen, in Einzelheiten des Falles einzutreten. In seinen weiteren Erörterungen bezieht der Staatssekretär den Spaziergang als nicht harmlos, bedenkt, daß unzufällige Frauen und Kinder durch die Polizei an Leben und Gesundheit gefährdet worden sind, und sieht die Schuld an diesem Verbot denjenigen zu, die ohne Genehmigung den Umgang veranstalteten und damit der Polizei das Recht und die Pflicht zum Einschreiten gegeben haben.

Dr. Hering (S.) stimmt im Wesentlichen dem Staatssekretär bei.

Jund (nl.) hält die Zulässigkeit des Reichstages für zweifellos und beweist, daß die Gründe des Polizeipräsidenten die Versammlung zu verbieten unzulässig sind. Reichshofen (L.) behauptet, die Sozialdemokraten wollten die Ruhe durch ihre Demonstration stören.

Müller-Reinigen (fr. Sp.) beschreibt im vorliegenden Falle das Verbot für rechtlich ganz unhaltbar. Das System der Räte, das zu Mergel und Ausgrenzung aufreize müsse recht bald aufhören.

Dietzen (Rp.) ist mit dem Verhalten der Polizei völlig einverstanden und bezeichnet den Spaziergang als nicht harmlos.

Dr. Carluski (Vot.) verurteilt jeden Eingriff auf das Vereinsrecht und jeden Eingriff der Polizei.

Dr. Biebrmann (n. Sp.) erklärt, seine Freunde vertragen ihr Urteil solange bis eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vorliegt.

Werner (Rp.) spricht dieselbe Erklärung aus.

Heine (Sog.) ist der Ansicht, daß die höchste Instanz in dieser Frage nur der Reichstag sei. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit droht bei dem Spaziergang nicht von sich sondern von der Polizei. — Inzwischen steht die Sache für uns glänzend. — Damit endet die Besprechung.

Es erfolgt der Antrag der Geschäftsordnungskommission, die von dem Abg. Sed beantragte Genehmigung zur Fortführung einer gegen ihn schwebenden Privatklage zu erteilen. Dies geschieht nach längerer Debatte.

Sobann wird der Postet weiterberaten. — Die Abstimmung über die Osterferien-Zulagen ist auf Antrag des Zentrum eine nennenswerte. Dabei ergibt sich die Beschlussefähigkeit des Hauses. Es fehlen zwei Abgeordnete zur Beschlussefähigkeit. Am 6 Uhr wird eine neue Sitzung auf 6 1/2 Uhr anberaumt. In dieser wird zunächst die Abstimmung aufgesetzt. Die Aufgaben werden bewilligt, nachdem einige Abgeordnete noch Wünsche ihrer Wahlkreise vorgebracht haben. Auch die Einnahmen werden genehmigt.

Der Unterstützungsfonds für Tabakarbeiter bildet in der Budgetkommission des Reichstages einen Gegenstand der Erörterung. Der Staatssekretär erklärte, daß im Februar die Unterstufungen fast geschlossen seien. Die für dieses Staatsjahr zur Verfügung stehenden 2 1/2 Millionen würden noch um 400 000 M überschritten werden. Damit würden für 1910 von dem insgesamt ausgeworfenen Fonds von 4 Millionen nur noch 1 900 000 M zur Verfügung stehen. Das reiche nicht bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages. Im Juni sei man mit den 4 Millionen fertig, und eine Million würde bis zum Beginn der neuen Session fehlen. Beim damaligen Beschluß habe man nicht mit einer zweijährigen Unterstufung gerechnet. Aus der Kommission heraus wurde die Meinung vertreten, daß eine Mehrstufung in den Etat unmöglich sei, da man nicht über den Etat der damals bewilligten 400 000 M hinaus sei. Aus demselben Grund könne hier etwas geändert werden. Die Friedigung dieser Frage wurde zurückgestellt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, den 14. März 1910.

W. H. Unter dem Vorh. Hr. Dr. G. des Herrn Kultusministers von Fieschauer hat sich ein **Landesamt** für **Natur- und Heimatkunde** gebildet; als Geschäftsführer dieser Behörde bemüht sich Herr Professor Dr. Gierst (früher Oberlehrer in Hirsau, dann Professor in Heidenheim) eine das ganze Land umfassende Organisation zu schaffen. Auch für unser Oberamt hat sich ein **Beiratsamt** aus Männern der verschiedensten Berufsarten gebildet, zu dessen Obmann Professor Dr. Häcker hier bestellt worden ist. In nächster Zeit, voraussichtlich Mitte April soll ein Vortrag hier gehalten werden, der sich mit weiteren Kreisen über Wesen und Art der Heimatforschungsarbeiten berichten soll, mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben die für Stadt und Bezirk Nagold erwachsen.

Vortrag. In Ergänzung seines ersten physikalischen Experimentalkurses verbrachte sich gestern D. Seminaroberlehrer Rad im hiesigen Physiksal des Seminars über die elektrische Induktion. Er gebachte dabei einleitend der großen Fortschritte, die des 19. Jahrhunderts der experimentellen Physik brachte und der beiden bedeutendsten Männer eben auf dem elektrischen Gebiete, des Engländers Faraday und des Deutschen Werner Siemens. In anschaulicher Weise zeigte der gewandte und mit seinem Stoffe äußerst vertraute Redner, wie der Magnet sowohl als der elektrische Strom ein gewisses Gebiet, ein bestimmtes Feld um sich her beherrscht, wie sie Kraftlinien ausstrahlen und wie durch Bewegung dieser Kraftlinien der Induktionsstrom entsteht und am Galvanometer durch elektrische Säge sich zeigt. Durch praktische Verwendung dieser Induktion hat namentlich Werner Siemens die elektrischen Maschinen, die Generatoren und Motoren (im Leben gerufen und auch die Wissenschaft des Netze bereichert, indem er auf die physikalische Wirkung der Elektrizität hinwies. Den Dank für diese lehrreichen und interessanten Darstellungen und für die Mühe, die sich damit für den Redner verbunden hatte, brachten die Versammelten nicht bloß in lebhaftem Beifall, sondern noch mehr dadurch zum Ausdruck, daß sie Herrn Oberlehrer Rad einhellig zum Vorstand des Naturhistorischen Vereins erhoben, dem hiesiger Herr Schullehrer Rhenhardt von Schillingen mit viel Freudigkeit und Ausdauer vorgefanden halte, gesandheitsfördernd aber aus nicht mehr in dieser Weise dienen kann.

Handwerkerbank Nagold. In der am 18. März in der Traube stattgehabten Generalversammlung der Handwerkerbank Nagold wurde beschlossen, die bisherige unbeschränkte Haftung in eine beschränkte und die Firma Handwerkerbank in Gewerbebank umzuwandeln. Diese Änderungen treten nach Ablauf des Sperrjahres in Kraft. Landtagsabg. Schalte erklärte als Vorsitzender derselben die Verhandlungen und trug den Jahresbericht vor. Als 2. Punkt der Tagesordnung folgte der Rechnungsabschlussbericht durch Kaiser Bernhardt. Nach der Bilanz desselben betrug der Gesamtumsatz 16 084 018.74 M gegen 12 002 102.66 M im Vorjahr, der Reingewinn 8046 M gegenüber einem solchen von 7716.48 M von 1909. In gleichem Besprechung der Kasse die Einrichtung des Scheckverkehrs auch an der hiesigen Bank, erläuterte die Poststelle desselben, die trotz der durch das neue Steuerrecht ihm erwachsenen und anhaltenden Verlusten noch solange treuer und erwarnter nicht allein zur richtigen Benutzung der Bank, sondern in erster Linie zum Vorteil in die Reihe der Bankmitglieder

der und zur Wahrung des dafür erforderlichen Interesses unter Freuden und Bekannten. Der Kontrolleur der Bank, Kaufmann Paul Schmid, trug hierauf den Revisionsbericht vor, wobei er Gelegenheit nahm, neben der großen Arbeit des Aufsichtsrats namentlich auch der wichtigen, treuen und unerschütterlichen Arbeit und Geschäftsführung des Kassiers Anerkennung zu spenden. In Punkt 2, 5 und 6 der Tagesordnung sprach in längerer Rede der Bankvorsitzende, Landtagsabgeordneter Schalte. Er führte die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats herbei, teilte der Versammlung mit, daß die Dividenden auf 5 % festgelegt und dem Hilfsreservefonds 2000 M zugewiesen werden konnten und beantragte die Annahme der bisherigen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in eine solche mit beschränkter Haftung, ein Vorschlag, dem die ganze Versammlung lebhaft zustimmte. Nach der neuen Statuten, die die Bank aufstellte, referierte in eingehender und gründlicher Weise der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt Kusdel, indem er jeden Paragraphen erklärte und erläuterte. Den Schluß der Tagesarbeit bildete die Wahl des Kassiers und eines Teils des Aufsichtsrats. Durch geheime Wahl wurde sowohl Kaiser Bernhardt als die Kandidaten gemäß anstehenden Aufsichtsratsmitglieder Eugen Berg, Friedr. Busch, Friedr. Schmid, Paul Schmid und Chr. Schwallier wieder in ihre Ämter berufen.

Zivilprozessordnung. Bereits ist an dieser Stelle die am 1. April d. J. in Kraft tretende Zivilprozessnovelle mit ihren mancherlei Neuerungen erwähnt worden. Es sei hier auf einige Punkte von allgemeinem Interesse hingewiesen. Die Zuständigkeit der Amtsgerichte, bei denen kein Anwaltszwang besteht, ist in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich des Streitwerts von 300 M auf 600 M erhöht; die Zahl der Parteien ist erweitert. Die amtsgewöhnlichen Zustellungen und Ladungen erfolgen nunmehr mit ganz neuen Ausnahmen von Anwaltszwang; es fallen also die Kosten für die Parteien weg. Das Kostenfestsetzungsverfahren ist der Gerichtsschreiberei zugewiesen. Die Eintragung von Rechtsmitteln, Einspruch, Berufung ist nun geregelt. Die Beerdigung der Jungen erfolgt nach der Berechnung; die Gebührenformel ist neu gefasst und gekürzt. Soll durch die Zustellung eine Frist gewährt oder die Verzögerung unterbrochen werden, so tritt die Wirkung sofort die Zustellung demnach erfolgt, bereits mit Einreichung oder Anbringung des Antrags oder der Erklärung ein. Dies ist auch von Bedeutung im Mahnverfahren; es genügt daher für die Unterbrechung der Verzögerung, daß der Antrag auf Zahlungsbefehl am 31. Dezember beim Amtsgericht eintrifft. Das Mahnverfahren, das im praktischen Leben am häufigsten vorkommt, erhält überhaupt verschiedene Neuerungen. Hier ist die drückende Zuständigkeit erheblich erweitert, insofern nunmehr ist das Amtsgericht, welches für die im obigen Verfahren erhobene Klage zuständig sein würde, wenn die Amtsgerichte in erster Instanz sachlich unzulässig zuständig wären. Ausdrückliche Berechnung des Gerichts für den einzelnen Fall ist seitens der Parteien möglich. Es sei noch bemerkt, daß die Amtsgerichtliche Zahlungsbefehle über jeden Betrag stellen können. Das Verfahren ist beschleunigt, da die Zustellungen von Amts wegen erfolgen. Da die im Text des J. B. häufig vorkommende Bemerkung, Widerspruch zu erheben, wenn der Schuldner Einwendungen gegen den Anspruch habe, den erwarteten Erfolg hat, wird abgemindert sein. Da die Aufsicht des J. B. bei den Gerichtsstellen verbleibt, ist die Erstellung einer zweiten Ausfertigung nun möglich. Der Gläubiger wird zunächst von der erfolgten Zustellung des J. B. in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf der Frist erhält er auf sein Gesuch den Vollstreckungsbefehl, welcher von der Gerichtsschreiberei erteilt wird. Gleichzeitig mit dem Antrag auf J. B. kann auch für den Fall, daß rechtzeitig Widerspruch erhoben wird, derjenige auf Terminbestimmung bzw. Verweisung an das zuständige Landgericht gestellt werden. In Zukunft darf auf Grund eines Vollstreckungsbefehls, der die Summe von 300 M übersteigt, eine Sicherungshypothek eingetragen werden. Die Urteilsvollstreckungen für die Parteien erhalten nur noch den Tenor, außer es würde besonderer Antrag auf Aufhebung des Tatbestandes und der Gründe gestellt. O. St.

Eine Warnung an alle, die es angeht. (Mitgeteilt.) Es handelt sich in der Veröffentlichung nicht um die Warnung, man habe für die Zeugnisablegung vor Gericht eine Bescheinigung auszusprechen; es werden deshalb oft von Zeugen Ausprüche auf „Reag. ihn“ erhoben, bei welchen mit der Zeitvergangenheit eine Erwerbsbescheinigung absolut nicht verbunden ist, so daß sie eben eine entsprechende Entschädigung für den Aufwand (Reise u. dergl.) auszusprechen haben und erhalten. Diesen sei mitgeteilt, daß die Zeugnisablegung vor Gericht eine Staatsbürgerpflicht ist, welche nicht belohnt

wird, daß sie aber eine Entschädigung für Zeitverschwendung dann anzusprechen haben, wenn mit der letzteren eine Erwerbsverhinderung verbunden war. Sodann besteht die Pflicht des Besizers, an solchen Tagen vor Gericht die höchsten Bäume zum Teil unter Zuzustimmung von durchaus unparteiischen Laien zu beschneiden. Dieser Beschnitt sei mitgeteilt, daß hier die Beschnittarbeiten wegen unläuterer Manipulationen der Erhebung ihrer Zusagegebühren durch rechtlichkräftiges Urteil des R. Schöffengerichts Regensburg vom 8. d. Mts. zu Gefängnisstrafen von zwei Wochen bzw. drei Tagen und zur Geldstrafe von 15 M. verurteilt worden sind, dabei einschließlich der Betreffenden nicht einmal große Beträge.

g. Untertalheim, 12. März. (Anlies verspätet.) Am Sonntag den 6. d. Mts. hielt der hiesige Darlehens-Verein im Gasthaus zur Sonne seine ordentliche Generalversammlung ab. Von den 93 Mitgliedern waren 70 anwesend. Die Beschlüsse von Rechnung und Bilanz wies, daß der Verein im letzten Jahr einen Umsatz von 62000 M. zu verzeichnen hat. Da Reichner Zimmermann sein Amt niederlegte, wählte zu einer Nachwahl geschritten werden. Vorstand W. Ritzel dankte dem Zurückretenden und sprach ihm im Namen des Vereins für seine 19jährigen treuen Dienste die wohlverdiente Anerkennung aus. An seine Stelle wurde auf Vorschlag des Vorstandes Eberhard Müller, Bauer zum Rechner gewählt und an dessen Stelle Anton Ritzel, Garrenhalter in den Vorstand. An Stelle des scheidenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Daniel Kottenburger, der ebenfalls abtrat, ging Schultheiß Ritzel an der Wahl hervor.

Engel, 12. März. (Korr.) Bei der heutigen wiederholten Schultheißenwahl traten von 108 Wahlberechtigten 104 Mann zur Urne. Von diesen gaben 74 ihre Stimme dem Regieremittel Joh. Koch, Stieringer, welcher auf die Wahlamtsführung des vorigen Jahres hin verzichtet hatte, um in einem neuen Termin klar zu werden, daß er noch wie vor das volle Vertrauen der Überwiegenden Mehrzahl seiner Mitbürger besitze, wie ihm auch der Erfolg Recht gab. Die übrigen 30 Stimmen fielen auf Gemeindepfarrer Köhler (19), Gemeindevorstand Engel (10) und Georg Schöninger, Wirt (1). Es ist nun an der Zeit, daß in der Gemeinde Friede wird, nachdem nicht zum Wohl der Gesamtheit die letzten Jahre eine Flut von Verwirrungen gebracht haben.

Freudenstadt, 12. März. Wie aus Karlsruhe gemeldet wird, ist dort der württ.-bad. Staatsvertrag betr. die Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen verabschiedet worden. In der Erklärung dazu heißt es u. a.: „Daß die auf badischer und auf württembergischer Seite in dem Vertrag bereits bestehenden oder in Ausführung begriffenen Verbindungen miteinander verbunden werden, und daß so wirtschaftlich wichtige und entwicklungsfähige, sowie landwirtschaftlich hervorragend schöne Gebiete durch eine durchgehende Bahn (Weissenbach—Klosterreichenbach) dem Verkehr erschlossen wird, liegt zweifellos nicht nur im höchsten Interesse dieses Gebietes, sondern auch im allgemeinen Verkehrsinteresse, indem dadurch eine Abkürzungslinie zwischen dem Rheintal und dem Gebiete von Freudenstadt geschaffen wird. Allerdings wird die Bekunftsbarkeit dieser Linie, insbesondere für den durchgehenden Güterverkehr, durch die zwischen Freudenstadt Hauptbahnhof und Klosterreichenbach vorhandene Zahnradstrecke beeinträchtigt. Gleichwohl wird die Bahn für den Personenverkehr und für den lokalen Güterverkehr der an der Bahn liegenden Stationen jedenfalls von erheblicher Bedeutung werden. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen wurde auf Wunsch der württemberg. Regierung auch die Frage der Erbauung einer Bahn von Breiten über Aulhausen und Verdingen nach Rärubach erörtert. Für die Herstellung der Bahnen ist eine Frist von 8 Jahren, von der Auswechslung der Konzessionsurkunden ab gerechnet, vorgegeben. Auf badischer Seite wurde insbesondere im Hinblick auf die bereits erörterte Verkehrsbedeutung der durchgehenden Rärubach eine Abkürzung dieser Frist gewünscht, die württembergische Regierung erklärte jedoch mit Rücksicht auf die demwaltige Finanzlage und den wachsenden Aufwand für außerordentliche Bedarfsfälle der Eisenbahnverwaltung einer kürzeren Frist nicht zustimmen zu können.“ (Grenz.)

Freudenstadt, 13. März. Der 39 Jahre alte ledige Steinbrecher Seidt in Hirsbach hat sich vor seiner Wohnung mit einer Dynamitpatrone das Leben genommen. Sein Körper wurde förmlich in Stücke gerissen, die in weitem Bogen umhergestreut wurden. Der Beweggrund ist noch nicht aufgeklärt. — Auf dem Bahnhof Klosterreichenbach kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einer Lokomotive und einem Güterwagen, die erheblich beschädigt wurden. Der Verkehr wurde nicht gestört. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Stuttgart, 11. März. Die Bauordnungskommission der Zweiten Kammer trat heute vormittag in die zweite Sitzung ihrer Beschlüsse für den abweichenden Vorschlägen der Ersten Kammer ein. Materielle Änderungen an den Beschlüssen der 1. Kammer wurden nicht vorgenommen. Die Kommission beschloß sich vielmehr auf formale Reminiscenzen und Befestigung von Unklarheiten. Die Art. 1—16 wurden zunächst bis morgen zurückgestellt, da Artikel 2. Ganz erkannt ist. Art. 33c, dessen Formulierung der 2. Sitzung vorbehalten wurde, erhielt auf Antrag des Berichterstatters Häfner folgende Fassung: „Von Gebäuden soll in der Regel mit einem einstufigen Abkand von wenigstens 10 m, mit Pump- und Schöpfbrunnen, deren Sohle nicht höher als der Friedhof liegt, ein Abkand von wenigstens 20 m eingehalten werden. Auf Bauten und

Bauten, die für die Zwecke des Friedhofs dienen, finden diese Vorschriften keine Anwendung. Das gleiche gilt bei Wasserplätzen.“ In Art. 33 wurde ein Abs. 3 folgenden Inhalts beigesetzt: „Die allgemeinen Bestimmungen des Baurechts finden auf diese Gebäude entsprechende Anwendung.“ Für die Bestimmung in Art. 34, wonach die Bewehrung der Gebäude für die Begünstigten der Baugesuche durch die Ortsbauämter, sowie für die örtliche Kontrolle im Interesse einer gewissen Einheitlichkeit dem Bauordnungsamt vorbehalten bleibt, hatte sich in der ersten Sitzung Stimmengleichheit ergeben. Heute wurde diese Bestimmung mit 11 gegen 1 Stimme (Reichling) bei 2 Stimmenthaltungen (Dr. Giese und Dr. Bauer) angenommen. Art. 36a erhielt folgende Form: „Soweit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes der Bezirksrat zur Beratung und Beschlussfassung berufen ist, sind hiervon solche Mitglieder auszuscheiden, die schon bei einer Beschlussfassung über den gleichen Gegenstand in der Gemeinde tätig gewesen sind.“

Stuttgart, 12. März. Der König hat den jüngsten Sohn des Herzogs Albrecht von Württemberg, Herzog Karl Alexander von Württemberg, aus Kehl seinen 14. Geburtstag unter die Großkronen des Ordens der Württembergischen Krone und des Friedrichsordens aufgenommen.

Stuttgart, 11. März. Der König hat dem Prof. Dr. Donner auf der Akademie der bildenden Künste, der nächstes seinen 70. Geburtstag feiern konnte, seinem Wunsch gemäß unter Befreiung in dem Namen als Vorstand der plastischen Sammlung, in dem lebenden Kupferband versetzt und ihm aus diesem Anlaß des Kommandeurs des Ordens der Württembergischen Krone verliehen.

Stuttgart, 13. März. Aufschiffahrt und Axtat. Wie aus Baden gemeldet wird, beabsichtigt der Kronprinz an einer der ersten Fahrten des Zeppelin'schen Passagier-Aufschiffes zwischen Friedrichshafen und Baden-Baden teilzunehmen. — Der Verein für Motorluftschiffahrt in der Nordmark hat dem Prinzen Heinrich von Preußen, als dem Vorsitzenden des Komitees für die arktische Luftschiff-Expedition seine Unterstützung angeboten, die vom Prinzen Heinrich dankend angenommen wurde. — Wie aus Hamburg gemeldet wird, ist der Plan für die zu erbauende Luftschiffhalle noch nicht gewählt. Die Nachricht, daß die Halle an der Unterelbe erbaut werden soll, ist demnach nicht richtig. In der jüngst stattgefundenen Sitzung der Hamburger Luftschiffbauvereins wurde die Vorherrschaft, Dr. Brinmann im Anschluß an die Erörterung des Projekts der Verfertigung eines großen Flugplatzes bei Groß-Borkel, daß diese Segel wahrscheinlich auch für den Bau der Zeppelin'schen Luftschiffhalle in Betracht käme und zwar des von dem eifrigen Förderer der Unternehmungen des Grafen Zeppelin, Edmund Siemss zu diesem Zweck erbaute Terrain an der Bangenhorner Chaussee.

Tübingen, 12. März. Durch die Inbetriebsetzung der neuen Universitätsklinik ist die alte Augenklinik zur Benutzung freigegeben. Im Erdgeschoss und 1. Stock ist dort nunmehr das kgl. pharmakologische Institut, im 2. Stock das juristische Seminar untergebracht. Im Gegensatz zu seiner bisherigen völlig ungenügenden Unterbringung in einem Zimmer des Universitätsgebäudes hat das juristische Seminar damit eine vorzügliche Unterkunft gefunden. Ein großer und ein kleiner Saal und zwei Zimmer haben hier nunmehr den Studierenden zur Verfügung. Es ist eine Freude, in den schönen und hellen Räumen zu arbeiten.

Juffenhansen, 13. März. Ein unbeschuldigter, 3 Jahre alter Knabe geriet von der Olgastraße bis in die Reiterstraße und fiel dort in den Bach. Es wäre sicher ertrunken, wenn es nicht ein Handwerksmeister rechtzeitig aus dem Wasser geholt hätte.

Dürrenmühlacker, 12. März. Heute vormittag wollte B. W. seinen verhassten Arbeit mit einem Dicht unterbrechen. Dabei entzündeten sich die angehaften Gase, explodierten mit großem Knall und rissen die ganze Anlage auseinander.

Weißenhof, 12. März. Gestern abend um halb 8 Uhr ist bei dem Bauer G. Stengel Feuer ausgebrochen, das so rasch um sich griff, daß es nur der allbald eingreifenden Feuerwehr zu verdanken ist, daß die Nachboreigenen gerettet wurden. Entschädigungssache ist unbekannt.

Badenau, 12. März. Dem Hausherrn Hücher in Unterweissach wurden durch Abreisen von Aktien, durch saugen und teilweises Durchfrieren der Stämme ca. 50 junge Dürrenmühlacker schwer beschädigt resp. ganz zunichte. Der Beschädigte hat auf die Ermittlung der Täter eine Belohnung ausgesetzt.

Volheim, 12. März. Die Ehefrau des Bauern Erhard von hier fiel mit ihrem Kind von dem von Gersteinen kommenden Gefährt und wurde überfahren, wobei ihr ein Fuß abgesehen wurde. Der Ehegatte ist schon den ganzen Winter krank.

Stuttgart, 12. März. Mit dem Bau der bayerischen Strecke Gumbelshausen-Sontheim a. Br. ist bereits begonnen worden. Die württembergische Strecke wird wohl auch bald in Angriff genommen werden, sobald die Linie in Betrieb ist. In Betrieb genommen werden kann.

Dauendorf, 12. März. Das 1 1/2 Jahre alte Kind des Oekonomens Waldmann fiel in das im Garten befindliche ungenügend gedecktes Bassinloch und ertrank.

Friedrichshafen, 12. März. Graf Zeppelin ist hier eingetroffen. Er beabsichtigt die neuen Rotor für „S 3“ und „S 4“ auf der Luftschiffwerft.

Schiedsgerichte.

Calw, 11. März. Vom R. Schöffengericht hier wurde

heute wieder einm., der es verstand, sich durch unakadre Angaben bei dem Kassendirektor höhere als ihm zustehende Zusagegebühren zu verschaffen, eine Gefängnisstrafe von einer Woche subliert.

Calmbach, 12. März. Der Schreiner Friedrich Faust hier mißhandelte seine Rechte, die 31 Jahre alte Marie Faust, weil sie angeblich sein 9 J. altes Enkelkind geschlagen haben sollte. Er schlug sie mit Säulen, warf sie an die Wand, so daß sie 10 Tage bewußtlos war und 40 Tage lang das Bett hüten mußte. Der Richter erhielt dafür von der Tübinger Strafkammer 2 1/2 Monate Gefängnis.

Tübingen, 12. März. Der Sipser Schrotz von Weiffingen bei Rättingen, der in der Neujahrsnacht seinen Kameraden Albert Bauer schlagfertig erschossen hat, wurde von der Strafkammer zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

Stuttgart, 10. März. Strafkammer. Wegen Zweifelhafte gegen das Freigeist und die Gewerbeordnung und wegen erschwerter Lebensgefährdung hatte sich der Kolporteur Friedrich Neumann zu verantworten. Der Angeklagte und seine Frau standen längere Zeit vor dem Schwurgericht unter der Anklage, durch Verbreitung von Flugblättern die Einrichtungen der katholischen Kirche beschimpft zu haben. Die Verhandlung endigte denkmallos mit ihrer Freisprechung. Das Gericht sprach jedoch die Einziehung der Flugblätter wegen des strafbaren Inhalts aus. Die Flugblätter waren schon im August v. J. durch oberamtlich und richterliche Verfügung beschlagnahmt worden. Neumann hatte sie trotz der Beschlagnahme bis zur Schwurgerichtsverhandlung verbreitet. Im jetzigen Fall handelte es sich hauptsächlich um ein Flugblatt, das bei der Schwurgerichtsverhandlung keine Rolle spielte. Auf diesem Flugblatt war der Name des Bruders nicht angegeben. Neumann verbreitete die Flugblätter im Umhergehen, ohne im Besitz eines Legitimationscheines zu sein. Auch denigte er bei der Verbreitung einen von ihm selbst geschriebenen Vorwort, auf dem stand, daß der „Riffonsinspektor“ Neumann von der „Deutschen Freien Riffon“ in Berlin mit der Verbreitung der Flugblätter und mit der Entgegennahme von Beiträgen beauftragt sei. Unterzeichnet war das Schriftstück mit dem Namen des angeblichen Präsidenten der „Deutschen Freien Riffon“ und eines angeblichen Vorstandsmitglieds. Eine solche Riffonsvereinsung existiert überhaupt nicht. Der Staatsanwalt nimmt an, daß Neumann das einzige Mitglied ist. Neumann hat sich und seine Familie mit den eingegangenen Beiträgen erhalten. Der Angeklagte behauptet, die „Deutsche Freie Riffon“ sei eine Vereinigung von deutschen Frauen und Männern zur Bekämpfung der Unbilligkeit. Die Person, die das Mitgliederverzeichnis führt, will er nicht nennen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu einem Monat drei Wochen Gefängnis.

Ulm, 12. März. Das hiesige Divisionsgericht verurteilte den Kapitän vom Dragonerregiment 26 zum hiesigen Ulanenregiment versetzten Leutnant Grafen Schäfer, der eine unzulässige Kennerung gegen die Front eines Kameraden getan hatte und von diesem dann gefordert worden war, wegen Zweikampfs zu 3 Monaten Gefängnis.

Berlin, 11. März. In dem Strafprozess gegen die Einkäufer im Richteramt wurde der Reiner Sätze zu 3 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, der Koch Rayer und der Arbeiter Hombrud zu 6 Monaten, der Radfahrer Barnack zu 4 Monaten und der Koch Neumann zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der wegen Diebstahls angeklagte Drugg Martin wurde freigesprochen.

Frankfurt a. M., 10. März. Ein hiesiges Tagelöhner, der in Sachen der Wahlrechtsdemokratie ein polizeiliches Strafmandat über 30 M. erhalten hatte, weil er auf der Straße ein Hoch auf das Wahlrecht ausgebracht hatte, und dagegen Antrag auf gerichtliche Entschädigung gestellt hatte, wurde heute vom Schöffengericht freigesprochen, weil garob Antrag nicht vorlegte und nach dem bisherigen Erfahrungen in dem Ausbringen eines Hochs auf das Wahlrecht eine Belästigung des Publikums nicht zu erliden sei.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. März. Die Lebenserinnerungen des Prinzen Friedrich Karl werden mit Genehmigung des Kaisers bei der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart erscheinen.

Berlin, 12. März. Die gegen mehrere kanakische Lehrer wegen Abwendung eines Schwunnschleppens an den Abg. Bedel eingeleitete Untersuchung soll, wie offiziell mitgeteilt wird, keine einschneidende Disziplinierung der Lehrer bezwecken, vielmehr wird die Schuld der Schuldigen des Staatsbrechens gegen alle Untersuchungen der Schwunnschlepperei die Dienstentlassung beantragen.

Das Auswärtige Amt in Berlin ist in der letzten Zeit häufig und oft heftig angegriffen worden. Es übertrifft darum eigentlich nicht mehr, immer neue Anklagen zu hören. Eine solche findet sich in den „Zeitschriften“. Wie diesem Blatt ein Gewährsmann, der in Amerika ein Handelsgeschäft betreibt, mitteilt, erhielt er auf eine Anfrage folgende Antwort: „Auf die Eingabe wird Ihnen ergebend mitgeteilt, daß Sie anscheinlich Anzeichen über die Reisekosten betreffende Literatur auf S. 577 des Bandes 14 und S. 673 des Bandes 21 im Reichsarchiv Großen Konversationslexikon finden. Auswärtiges Amt.“ Schon Tage braucht das Auswärtige Amt, um diese Information zu berichten. Glücklicherweise hat unser Gewährsmann sich auch an das Londoner Auswärtige Amt gewandt. Von dort erhielt er umgeben in Schriftmachenschrift alle die Frage betreffende Zusammengehörigkeit. Man kann also, wenn das genannte Blatt besitzt, deutschen Konsulenten



raten...
tische W...
wohl i...
eignill...
benten...
R...
Käppu...
mann...
bahnd...
gelde...
Kinder...
grüde...
Mar...
dffen...
Berl...
Joch...
gehen...
grit...
von F...
Statio...
den B...
einzel...
—For...
Warg...
Beitrag...
Bieder...
Regelm...
rude...
Offizier...
richtig...
wo er f...
handl...
gebü...
r...
der W...
beffen...
104 B...
Er hat...
schl...
sch...
Käpp...
wird...
bereite...
das D...
bild...
nach...
des B...
Rän...
kron...
Fisch...
sch...
be...
Ihren...
jahr...
Hallen...
später...
das D...
zu mad...
Alter...
Renert...
tische...
am 1...
auch...
falle...
für das...
R...
K...
sch...
B...
berwen...
Lingen...
vertan...
160...
Sa...
38...

raten, sich häufig mit den englischen Auswärtigen Amt zu wenden, denn ein Konversationslexikon hat wohl jeder Besitztümer selber. — Die Geschichte klingt eigentlich etwas unanständig, aber man kann sich auch nicht denken, daß sie einfach aus den Fingern gelogen sein soll.

Karlruhe, 10. März. Der gestrige Nacht wurde am Rippener Bahndamm der 47 Jahre alte Rangierer Hermann Böllers aus Untergrumbach von einem in den Hauptbahnhof einfallenden Güterzug überfahren und sofort getötet. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und drei Kinder. Der Unglücksfall dürfte auf Unvorsichtigkeit Böllers zurückzuführen sein.

Fordach, 11. März. Die Fahrzeiten für die neue Burgbahnstrecke Weisenbach—Fordach sind nunmehr veröffentlicht worden. Von Karlsruh nach Weisenbach gehen an Werk- bzw. Feiertagen täglich 9, von Weisenbach nach Fordach 6 Personenzüge. Von Fordach nach Weisenbach gehen 7, von Weisenbach nach Karlsruh 9 Züge. Die Fahrzeiten von Weisenbach nach Fordach betragen 29—37 Minuten, von Fordach nach Weisenbach 28—32 Minuten. Die neuen Stationennamen lauten Ku, Langenbrand, Fordach. In den beiden kleineren Stationen Ku und Langenbrand halten einzelne Personenzüge nicht. Die neue Strecke Weisenbach—Fordach wird am 2. Mai eröffnet; einzelne dazwischenliegende Gemeinden haben für die Eröffnungsfeste namhafte Beiträge bewilligt.

Vom Mummelsee, 12. März. Hier hat sich eine Biedertrügliche Begebenheit ereignet. Ein Leutnant vom Infanterieregiment Nr. 25 in Karlsruh wurde mit einem in Karlsruhe wohnhaften Mädchen erschossen aufgefunden. Der Offizier hatte einen Brief an den Oberst des Regiments geschrieben, daß er über Mummelsee nach Odenbüden gehe, wo er sich das Leben nehmen werde. Nach dem M. R. R. handelt es sich um den Leutnant Franz, der aus Odenbüden gebürtig ist.

Von der bayerischen Grenze, 13. März. Bei der Aushebung in Jertingen erschien ein leichtes Kettent, dessen Gewicht bloß 36 Pfund betrug bei einer Größe von 104 Zentimetern. Es ist ein Bauernsohn aus Unterrot. Er hat zwei große kräftige Schwärmer, aber einen gleichfalls leicht entwickelten Bienenstock. — In Jertingen wurde ein junger Mann durch einen Schlag mit einem Hammer in den Kopf getötet. Die Leiche wurde in der Nacht zum 13. März in der Nähe der Leiche gefunden.

München, 11. März. Die aus Pöndorf gemeldet wird, wurde die jetzt in der Kasse des Postamtstafelverkehrs ein Fährverbot von 85000 M. erlassen; wie hoch das Defizit im ganzen Jahr wird, läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen. In Pöndorf ist die Stimmung noch äußerst gedrückt; es ist, als ob eine große Katastrophe alles Leben gelähmt hätte. Die Stimmung gegen Bayerns Minister ist unbeschreiblich erregt. Seine angebliche Incompetenz soll sich als Schwindel herausgestellt haben. Die Fische in der Kasse sind noch vorbestellt; angeblich soll er sich nach Gieselerland begeben haben.

Waldenburg (Schl.), 11. März. Die Stadtverordneten beschlossen die Befreiung der Kriegsveteranen mit Einkommen von unter 900 M. von den Kommunalsteuern.

Ausland.

Zürich, 9. März. Hier hat eine Baubauarbeiterin namens U. J. G. ein halbjähriges Kind geraubt, das erst nach langen Recherchen bei einer Bauarbeiterfamilie am Koblensee aufgefunden wurde, wo es die Kindmutter in Pflege gegeben hatte. Ihre Beweggründe bleiben jedoch rätselhaft. Nun ist U. J. G. in der Schweiz verhaftet worden und hat eingestanden, daß sie das Kind geraubt habe, um es ihrem irenlosen Viehhändler in Bregenz zu verkaufen und ihn dadurch zu Klimentenzahlungen zu veranlassen. Als das Kind in Bregenz verhaftet wurde, wurde es dem Bauarbeiter untergebracht und sich davon gewahrt.

Paris, 12. März. Der Untersuchungsrichter Albanel unterzog gestern den Millionen-Verwandten Drey einem eingehenden Verhör. Es sind dem Untersuchungsrichter verschiedene Schriftstücke zugegangen, in denen berichtet wird, daß Drey die unterschlagenen Klimentenzahlungen im Bregenz verlohren habe. Deshalb legte der Untersuchungsrichter bei dem gestrigen Verhör besonderen Wert darauf, festzustellen, was aus den riesigen Summen geworden ist. Drey behauptete wiederholt auf das Bestimmteste, daß er sie im Bregenz verlohren habe. Der Untersuchungsrichter legte dem Drey die Schriftstücke vor, aus denen die Zweifel über seine Angaben herbeigeführt werden.

Paris, 12. März. Der Sekretär des Equitators Drey Rattin, bei dem man zahlreiche belastende Schriftstücke in der Angelegenheit der Equitatorien fand, ist gestern abend in Rebers verhaftet worden.

Der erste Zusammenstoß zweier Flugmaschinen. Auf dem Flugplatz von Courmelon-le-Grand ist dies von Proprietär Gen. H. G. H. schon lange vorhergesagte Ereignis am 7. März eingetreten. Bei einem Flug über die Maschine des Fliegers Frey mit dem Flugapparat des Hauptmanns Korian zusammen, der zu gleicher Zeit in den Lüften war. Beide Maschinen erlitten schwere Beschädigungen, da die Propeller aber sehr niedrig flogen, ist keiner von ihnen verletzt worden.

Warschau, 12. März. Auf dem Gute Domaniwoice überfielen nachts 20 bewaffnete Räuber das Gutshaus. Der Besitzer, ein harter Mann, wehrte sich lange Zeit mit seinem Stroh, wurde aber schließlich erschossen, den gleichen seine Schwägerin. Ein Knecht wurde tödlich verletzt. Die Diebe raubten das Haus aus und entkamen.

Kristiania, 11. März. Der Professor der Anatomie an der hiesigen Universität, Geelmuyden, erklärte einem Mitarbeiter der „Aftenposten“, daß er mit dem Naturforscher des amerikanischen Komitees darin vollständig übereinstimme, daß keine Anerkennung Beacht

halten dürfen, ohne seine Beobachtungen und seine andere Material vorgelegt und untersucht seien. Bei seiner Rede über die Polarregion hat Rattin seine Beobachtungen sofort einem Observatorium vorgelegt. Solange dies noch Beacht nicht geschieht, sei ein wohlbegründetes Urteil über seine Behauptungen unmöglich.

Karlsruhe, 12. März. Bei der Verfolgung von Räubern im Bezirk Bann wurde ein englischer Offizier eines Einzelbrennen-Régiments getötet. Ferner wurden 6 Räuber, einschließlich des Führers, getötet; 6 andere Räuber wurden verwundet und gefangen genommen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Unterbach, 10. März. Der heute stattgehabene Holzverkauf nahm einen ziemlich lebhaften Verlauf. Geld wurde durchschnittlich für Scheiter und Holz 10 M. 70 Pf. pro RM., für 100 Stck. ersehnte Hellen (Reich) 10 M. 21 Pf. und für Schlagraum 221 pSt. des Aufschlags.

Unterbach, 12. März. Bei dem heute auf dem Rathaus im öffentlichen Auftrieb verkauften Baum- und Holz (412 Stck.) wurde im Gesamtdurchschnitt 18 M. 5 Pf. des Realpreises erzielt und für Röhrlholz 140 pSt.

Nachwärtige Todesfälle.

Anna Maria Baur, geb. Keller, 78 J., Gengenhausen; Rath, Hammer, ledig, Mitglied des 3. Ordens, Rottensberg.

Literarisches.

Sobald erschienen:

Der Mensch und sein Gehirn.
von H. D. Thomsen.
Preis 1.80 M.

Aus dem Inhalt: Ueber die physische Grundlage des Geistes • Hirngewicht und geistige Fähigkeiten • Das Sprachvermögen • Entwicklung eines Nervenzentrums • Gehirn und Persönlichkeit • Praktische Anwendungen • Die Bedeutung des Schlafes. Vorrätig in der G. B. Kaiser'schen Buchh. Nagold.

Auch beim Nachfüllen



verlange man ausdrücklich echte MAGGI-Würste u. achte darauf, dass aus der grossen Original-MAGGI-Flasche nachgefüllt wird, da in dieser gesetzlich nur echte MAGGI-Würste füllgehalten werden darf.

Kaiser-Otto Schnittbohnen-Julienne

Brud. und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei (Holl. Jäger) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Baur

Oberamtsstadt Nagold. Aufforderung betreffend die Hundeabgabe.

Die Hundesteuerpflichtigen werden hiermit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das kommende mit dem 1. April beginnende Steuerjahr aufgefordert.

Nachgehend für die Steuerpflicht auf das ganze Jahr ist das Halten des steuerbaren Hundes am 1. April und, falls der Hund erst später das Alter von 3 Monaten überschreitet, für den Rest des Jahres das Halten jenes zu diesem Zeitpunkt.

Auf den 1. April haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche zu diesem Zeitpunkt einen Hund von steuerpflichtigem Alter halten, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde halten, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben.

Diese Anzeige hat spätestens bis 15. April zu geschehen. Wer am 1. April einen im Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hält und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls bis 15. April Anzeige zu erstatten, wenn er von der Steuer für das neue Jahr befreit sein will.

Abmeldung außer dieser Zeit befreit nicht von der Steuer. Die An- und Abmeldungen haben schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Gemeindebehörde (im alten Rathaus) zu erfolgen.

Die Hundeabgabe beträgt jährlich 12 M. einschließlich 4 M. Zuschlag. Von letzteren befreit sind nur die zum Halten von Schafen verwendeten Hunde.

Im Übrigen wird auf das am Rathaus angeschlagene Plakat hingewiesen.

Den 14. März 1910
Der Gemeindebeamte für die Hundeabgabe:
Stadtschreiber Leuz.

Oberschwandorf. Beigholz-Verkauf.

Am Freitag den 18. März
verkauft die Gemeinde im Bezirk, Johannisberg, Buch und Dörrengraben
160 Nm. Nadelholz,
Scheiter u. Brügel.

Zusammenkunft vormitt. 9 Uhr im Ort.

K. Amtsgericht Nagold. Das Konkursverfahren

über das Vermögen des Gottlieb Brenner, Wirt in Oberschwandorf wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlussvermögens aufgehoben.

Den 11. März 1910.
Gerichts-Protokoll: Stemmler.

R. Forstamt Pfalzgrafenweiler. Nadelholz- Stammholz- Verkauf.

Am Dienstag den 22. März, vorm. 11 1/2 Uhr in Pfalzgrafenweiler im Schwaben.

11 442 Stck. Nadelholz mit Zw.: 139 I., 625 II., 1874 III., 1208 IV., 1142 V. und 402 VI. St., 114 Stck. Stammholz mit Zw.: 26 I., 96 II. und 13 III. St., und 64 Stck. mit Zw.: 15 III. St.

Loßverzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt.

Hesshausen. Schöner Weizen

zur Saat verkauft
Friedrich Weich.

Etwas Gutes für Haare und Hautboden ist höchst Brennessel-Haarwasser

mit den 3 Brennesseln.
1/2 Fl. 75 Pf., 1/2 Fl. 1.50 M.
Nur zu haben:
Fr. Schmid, Rfm., Nagold.

Gemeinde Ruppingen. Am Dienstag den 15. März, mittags 1 Uhr wird auf dem hiesigen Rathaus die Pflasterarbeit einschließlich der Steinlieferung von mehreren Randeladflächen und Uebergängen im Altkord vergeben.

Tätige Altkordanten sind eingeladen. Der Gemeinderat.

Stuttgart
Neues
Tagblatt

u. General-Anzeiger
für Stuttgart und
Württemberg
mit 2. Auflage, Sonntagbeilage
Schwäb. Bilderblatt

Verbreitetste Tageszeitung Stuttgarts und Württembergs
Wirkungsvolles Insertionsorgan
Bezugspreis in Württemberg: vierteljährlich monatlich
Ausgabe A. 2.00 0.67
Ausgabe B mit General-Anzeiger 3.05 1.02
Probenummern und Voranschläge kostenfrei
Frei ins Haus durch unsere Agentur u. Inseraten-Annahme
Nagold: Christian Hemminger.

Stuttgarter Morgenpost

mit Handelsblatt
Einsige ausgesprochene Morgenzeitung Württemberg
Belegeliefert bei Handel-, Industrie und Gewerbe
Bezugspreis: vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00



Farren-Verkauf.

Die Gemeinde Effingen verkauft am
Mittwoch den 16. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr
 im Farrenhall im öffentlichen Auktionshause einen schweren zum Schlachten tauglichen Farren.



Nagold.
 Untergewichte empfiehlt sich im
Kopfwaschen
 mit elektrisch. Trockenapparat
 neuester Systeme.
 (Die größte Haare in kürzester
 Zeit getrocknet) sowie in
Haarpflege
 und im
Frisieren
 u. bietet zum geneigten Besuche.
Frau Rosa Weinstein.

Nagold.
 Der geehrte Einwohnerschaft empfehle ich meine



Holz-sägerei
 vor meinem Hause zur fleißigen Benutzung.
 Näheres durch
Fr. Broß, Schmiedmstr.

Liegender Einhorn-Tabak
LÖWEN-Tabak

ist nur dann echter
 Böninger-Tabak, wenn das
 Paket die Unterschrift trägt:
Arnold Böninger in Duisburg
 am Rhein.

Frankfurter Anzeiger v. 5. März 1910.
 Mitgeteilt durch Bankkommandite Herz, Carl Weil & Cie.
 Telefon 78.

Reichsbank und Württ. Reichsbank-Girokonto in Stuttgart,
 Post-Check-Konto Nr. 2267 in Stuttgart.

4 1/2 Württ. Staatsobligationen	101 70
0 1/2 Württ. Staatsobligationen	93 40
2 Württ. Staatsobligationen	88 80
0 1/2 Badische Staatsobligationen	98 18
0 1/2 Bayerische Staatsobligationen	98 —
0 1/2 Deutsche Reichsanleihe	98 80
0 1/2 Deutsche Reichsanleihe	84 30
0 1/2 Preussische Staatsanleihe	98 20
0 1/2 Preussische Staatsanleihe	84 25
0 1/2 Argentinier Anleihe	101 50
4 1/2 Mexikan. New Obs.	98 80
0 1/2 Chilean	108 —
4 Württ. Hypothek. Pfandbr. 1917er	101 50
0 1/2 Württ. Hypothek. Pfandbr. alte	98 —
4 Kreditverein-Obligations 1917er	101 40
4 Rhein. Westf. Ab. Cred.-Knt. 1918	100 80
4 Preuss. Pfandbrief-Bank 1919er	101 —
4 Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. 1919er	101 80
4 Schwarzbg. Hypothek.-Pfandbr. 1919er	101 —
4 Rhein. Hyp.-Bank-Pfandbr. alte	91 80
4 Weidb. Mob. Cred.-Knt.-Pfdbr. 1918	101 —
0 1/2 Weidb. Mob. Cred.-Knt.-Pfdbr. 1916	98 80
Deutsche Bank-Aktien	258 40
Barthelmer Bank-Aktien	186 10
Deutscher Bank-Aktien	185 70
Harpener Bergbau-Aktien	200 80
Hamburg-Amerika Paket-Aktien	148 18
Badische Kellin-Ges.	435 —
Reichsbank-Diskont	4 1/2

Nachfragen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen.
 — Coupons lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.
 Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren provisorische Check-Conti.
 Versicherung verlässlicher Wertpapiere gegen Kursverluste.
 Beforgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.
 Sprechstunde in unserem Bankergewölbe unter Aufsicht des Direktors.



Lungen- und Halsleiden
 werden bei Erwachsenen wie Kindern
 am zuverlässigsten durch
Dr. Fehrlin's Histosan
 behandelt. Darüber sind die Leiter
 von Kinderspitälern und Krankenhäu-
 sern des In- und Auslandes einig.
 1 Flasche Histosan-Syrup oder 1 Schachtel
 Histosan-Tabletten ist zu Mk. 3.00 in den
 meisten Apotheken erhältlich, sonst franko
 gegen Nachnahme von der **Stadtpotheke**
 Nagen a. H.

Widdberg.
 Große
**Sunde-
 börse**
 am 18. März
 (Marktag) bei
 Heinrich Hörmann, 1 Hof.



Nagold.
Haus-Verkauf.
 Untergewichte verkauft
 sein in gutem baulichen
 Zustande, am Waldsberg
 gelegenes Wohn- und Delonomie-
 gebäude Nr. 8. Kaufinteressenten
 wollen sich an mich selbst wenden.
Friedr. Wohlheber,
 Bauverwalter.

Nagold.
Christian Hörmann,
 Bäcker, junior
 verkauft od. vermietet
 sein
Wohnhaus
 mit 4 Zimmern, Stallung
 und Dunglage auf der Jungel; auch
 kann der dritte Teil meines abge-
 teilten Kolles im Pfaffenstich
 miterworben werden.

Oberschwandorf.
 Einige Karte gut überwinterter
Bienenstöcke
 hat zu verkaufen
 W. B. Wagner.
 Nagold.
 Untergewichte verkauft oder
 verpachtet 32 a 83 qm
Acker u. Grasrain
 mit ca. 40 Döckämmen an der
 Rohrbacherstraße
Chr. Bräcker, Schmelzmeister.

Original Schämter Gebirgs-
Hafser,
 Frühjahr-
 sowie Straußes Schlauchleder
 per Ztr. zu 9 50 A
 und
 Imperial-Saatgerste
 (Gold-Lorpe), per Ztr. 10 50 A
 gibt ab
S. Maifch,
 Schloss bei Herrenberg.

Widdberg.
 Untergewichte verkauft am
 nächsten Freitag den 18. März
 (Marktag) nachm. 1 Uhr eine
 3jährige
Braunfute,
 guter Einpänner.
Gustav Hermann, Glaser.
 Schönen Sommerweizen
 zur Saat kann abgeben
 d. Obige.

Datterbach.
 Untergewichte verkauft ca. 30
 bis 35 Ztr.

Stroh
 (Flegelbrsch)
Gottlieb Gutekunst, Rauver.
 Wegen Rückkehr meines jetzigen
 Dienstmädchens in die Heimat zur
 Pflege ihrer Mutter, suche ich bis
 1. April oder Mai ein fleißiges und
 williges
Mädchen.
 Barkenntnisse sind nicht erforderlich.
 Alter 16—18 Jahre.
Fran Reallehrer Herrmann,
 Pfullingen.

Stange damit meine 1-1/2 R g fl. d. r. n. e.

Draht-Zäune
 □ □ verzinktes Maschinengeflecht □ □
 in empfehlende Erinnerung.
 Billigste Preise auf gefl. Anfrage!
J. G. Hummel, Gültlingen.
 Lager in Draht und Staheldraht.

Pfumm & Kemmler, Tübingen.
 General-Vertreter des Portland-Zementwerks Böllingen,
 Vertretung der Südb. Zementwerke Bruchsal,
 " Deutschen Terrazzo-Verkaufsstelle Hlm.
Zementröhren ..
Steinzeugröhren ..
Schwemmsteine ..
Plättchen ..
Terrazzobodenbelag etc.
 Spezialhaus für sämtliche Baumaterialien.

2 tüchtige
Möbelschreiner
 für dauernd gesucht.
Frau Fr. Steine,
 Ebenhessen.
 Dasselbe wird ein ordentlich
Junge
 in die Lehre angenommen.

Ein jüngerer
Hausknecht,
 der im Fachwerk etwas bewandert
 ist, findet sogleich oder in 14 Tagen
 Stelle bei
S. Diesterle, 3. Str.

Suche zum baldigen Eintritt
 ein ordentliches
Mädchen
 für Küche und Haushalt. Ebenfalls
 ein christliches, anständiges
Mädchen
 zum Servieren, über die Sommer-
 monate.
H. K. Bilharz,
 Bahnhof 3. Straße, Pfullen.

5500
 nat. begl. Brausepulver von
 Nestlé und Borden in
 weißen, hoch
Kaisers
Brust-Karamellen
 mit den drei Tannen
Husten
 Oetterlein, Verschleim-
 lung, Nerven, Krampf-
 u. Reizhusten am besten
 besitzigen.
 Inhalt 25 J. Dose 50 J.
Kaiser' Brust-Extrakt
 Inhalt 90 Jg.
 Bei Verschleimung, Hals-
 katarrh, Brustschmerzen, weisse
 geruch. Sekret zu haben bei
Fr. Schmid in Nagold;
S. Gutekunst & Söhne in
Datterbach; W. Wied-
mann in Karlsruhe; Th. Krahl in
Widdberg.

Bestes Kindernahrungsmittel.
Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Ein
Zimmer
 hat zu vermieten
Fr. Wagner's Witwe.

Ein
Möbelschreiner.
 Einen tüchtigen Arbeiter sucht
Fr. Gabel.

Ein
Möbelschreiner
 gesucht.
 Einen tüchtigen Arbeiter sucht
Gottfried Klingel.

Allgemeiner Deutscher
Versicherungs-Verein
 in Stuttgart
 Auf Gegenseitigkeit.
 Gegründet 1875.
 Der Zweck des Vereins
 ist die Rückversicherung der Mitglieder
 Kapitalanlage
 über 25 Millionen Mark.
**Haftpflicht-, Unfall-,
 Lebens-**
Versicherung.
 Gesamtversicherungsstand
 770 000 Versicherungen.
 Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.
 Vertreter
 überall gesucht.
 Prospekte kostenlos durch
Chr. Schwoiker,
 Kaufmann in Nagold.

Papier-
Servietten
 mit jedem gewünschten Aufdruck
 fertigt rasch und billig die
S. W. Jaiser'sche Buchdruckerei.